

SPIEL- und PLATZORDNUNG des



Stand: März 2008

GRUNDSATZ: Die Tennisanlage (bestehend aus Tennisplätzen, Tennisheim und Außengelände), die mit großem persönlichen und finanziellen Aufwand aller Mitglieder erstellt wurde, muss pfleglich und mit der notwendigen Sorgfalt benutzt werden. Hinweise sind einzuhalten.

Neben dieser Spiel- und Platzordnung kann jedes Vorstandsmitglied im Rahmen des Hausrechts entscheiden und Anordnungen treffen.

1. TENNISKLEIDUNG

Auf allen Plätzen darf nur mit vorschriftsmäßigen Tennisschuhen gespielt werden. Absätze, bzw. stollenartige Profile auf der Sohle sind nicht gestattet. Beim Spiel ist Sportkleidung zu tragen.

2. SPIELBERECHTIGUNG

Während der Spielsaison, deren Beginn und Ende vom Vorstand bekannt gegeben wird, hat jedes aktive Mitglied nach Entrichtung des Jahresbeitrages das Recht, auf den Plätzen Tennis zu spielen. Passive Mitglieder dürfen max. 5 mal eine Stunde pro Saison spielen. Dies ist vor Spielbeginn in die Gastspielerliste einzutragen. Bei mehr als 5 Stunden wird die Mitgliedschaft automatisch aktiviert (voller Beitrag und Arbeitsstunden).

3. PLATZBENUTZUNG

Es wird gebeten, dass nicht berufstätige Mitglieder die Vormittags- und frühen Nachmittagsstunden zum Spielen nutzen. Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen nur bei Aufsicht eines Erwachsenen spielen. Die Platzpflege muss durchgeführt werden (siehe Punkt 6).

4. PLATZBELEGUNG

Jeder Spieler muss den Platz vor Spielbeginn mit seinem Namensschild auf der Belegtafel reserviert haben. Nach Spielende ist die Belegung wieder zu entfernen. Hat ein Spieler zu einer bestimmten Zeit reserviert und kann den Termin nicht wahrnehmen, so ist er verpflichtet, die Belegung auf der Tafel zu ändern. Ist ein Platz 10 Minuten nach Belegungsbeginn nicht besetzt, so hat jedes Mitglied das Recht, auf

dem Platz den Rest der Stunde zu spielen. Auch hier muss reserviert werden. Das Neubelegen darf erst nach Ablauf der vollen Stunde erfolgen. Maßgebend ist die Platzuhr.

5. SPIELDAUER

Die Platzreservierung erfolgt jeweils für eine volle Stunde. Die Spielzeit beträgt max. 55 Minuten. Die verbleibenden fünf Minuten müssen zur Platzpflege verwendet werden. Beim Doppel können zwei Stunden reserviert werden (zur Belegung reservieren jeweils zwei Spieler eine Stunde).

6. PLATZPFLEGE

Vor Spielbeginn muss der Platz ausreichend feucht sein.

Bei staubigem oder trockenem Platz muss beregnet werden. Dazu kann die Beregnungsanlage oder die Handbrause benutzt werden. Bei Bedarf muss diese Prozedur jede Stunde wiederholt werden.

Nach dem Spiel muss der Platz mit dem Schleppnetz abgezogen und die Linien mit dem Linienbesen gekehrt werden.

Anschließend ist ausreichend zu wässern.

7. GÄSTE

Gastspieler sind alle, die nicht Mitglieder des TCA sind. Sie dürfen nur mit einem Mitglied spielen. Das Mitglied hat 6,00 €/Stunde für den Gast zu bezahlen. Für jugendliche Gastspieler werden nur 3,00 €/Stunde berechnet. Für Mitglieder eines Tennisclubs der Kreisstadt Horb muss keine Gastspielergebühr bezahlt werden.

Es gilt die Spiel- und Platzordnung.

Jeder Gast kann höchstens 5 mal pro Saison auf der Anlage spielen. Das Mitglied hat vor Spielbeginn den Namen des Gastspielers, sowie das Datum und die Uhrzeit, zu der gespielt werden soll, in die aushängende Liste einzutragen.

Die Reservierung erfolgt über die Belegtafel. Das Mitglied ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

8. WETTSPIELE

Für Verbandsspiele und Clubwettspiele können die Plätze jederzeit gesperrt werden.

9. FORDERUNGSSPIELE

Für Forderungsspiele werden zwei Stunden reserviert. Wenn das Forderungsspiel länger als zwei Stunden dauert, darf weitergespielt werden. Nachfolgende Mitglieder müssen das Ende des Forderungsspiels abwarten (Ausschluss: Punkt 8, bei Verbandsspielen und Clubwettspielen)

10. KINDER

Kinder sind von ihren Eltern so zu beaufsichtigen, dass sie weder sich selbst, noch andere gefährden.

Eltern bzw. Aufsichtspersonen müssen darauf achten, dass sich die Kinder oder Jugendlichen an die Spiel- und Platzordnung halten.

11. BESPIELBARKEIT DER PLÄTZE

Bei Regen oder nassen Plätzen darf auf keinen Fall gespielt werden, weil Gefahr für die Spieler und den Platz besteht. Die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Plätze wird im Zweifelsfall vom Sportwart oder einem Mitglied der Vorstandschaft getroffen.

12. VEREINSHEIM

Das Vereinsheim darf nicht mit Tennisschuhen betreten werden. Die Toiletten, Duschen und der Getränkekühlschrank können durch den Spielereingang auf der Südseite erreicht werden.

Für liegengebliebene oder abhanden gekommene Gegenstände ist der Verein nicht haftbar.

13. TIERE

Tiere sind an der Leine zu halten.

TENNISCLUB AHLDORF e. V.

- Die Vorstandschaft -